



ANTRAG

Bauen und Wohnen

Antrag auf die Bauleistungsversicherung
(bis € 750.000 Gesamtbausumme)

R+V Allgemeine Versicherung AG

Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden
Bundesrepublik Deutschland

Stand 01.01.2008



Im FinanzVerbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken

Interne statistische Daten

externe Mitarbeiter-Nr./Bankmitarbeiter: _____
 Agentur: _____
 zusätzl. MA: _____
 zusätzl. MA: _____
 Fremdagentur: _____
 AKT-KZ: _____
 Prod: _____
 BVB: _____
 Werb: _____
 Telefon: _____
 Stellen-Nr.: _____
 Stellen-Nr.: _____
 Bemerkungen: _____

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen. Zutreffende Ziffern/Buchstaben bitte in die entsprechenden Datenfelder eintragen.
 FD-Nr.: _____
 Neu Ersatz
 Versicherungschein-Nr.: _____
 Agentur-Nr.: _____
 BG: _____
 Name, Vorname, Titel: _____
 Anrede: 1 Herr 2 Frau 3 Herr + Frau 4 Firma 5 ohne Anrede
 Zustellvermerk/Namensergänzung: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____ Postfach: _____
 Telefon (Vorwahl/Anschluss) privat: _____ Telefax (Vorwahl/Anschluss) privat: _____ Geburtsort/GROKU-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____
 Telefon (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich: _____ Telefax (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich: _____
 E-Mail-Adresse* (Sie können die Nutzung der E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt.)
 Nationalität Lnd.-KZ: _____ KD-Art: _____
 Arbeiter Angestellte leit. Angest. Beamte Selbstständige Haushaltsgröße: Ein-Personen-Haushalt in Ausbildung Hausfrau/-mann Vereine/Verbände Unternehmen Mehr-Personen-Haushalt
 Mitarbeiter Genossenschaft/Verbundunternehmen: ja, genaue Bezeichnung: _____ ausgeübter Beruf: _____ externe Kundennummer: _____
 nein, Branche des Unternehmens: _____
 R+V-Kunde ja nein best. R+V-Versicherungsvertrags-Nr. oder KD-Nr.: _____ Verbund-Kunde (siehe Leiste „interne statistische Daten“): _____ Grp.-S.-Vertr.-Nr.: _____
 Haus-/Wohneigentum Mieter

Versicherungsgrundstück

Lage der Baustelle
 Straße, Hausnummer / falls nicht vorhanden, ggfs. Flurstück-Nr.: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Bezeichnung des Bauvorhabens: _____ Baubeginn: _____
 Fertighaus ja nein Antragsteller ist Bauherr
 Wohnfläche: _____ m² Architekt
 Nutzfläche: _____ m² Bauträger

I. Bauleistungsversicherung bis € 750.000 Gesamtbausumme

Es gelten die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (R+V ABN)“, die Klauseln und die besonderen Vereinbarungen.
 _____ Beginn: _____ 12 Uhr Ablauf: _____ 12 Uhr Antragsdatum: _____
 Vertragliche Bausumme (ohne Grundstückspreis): _____ + Eigenleistungen (zum Unternehmerpreis): _____ = Gesamtbausumme inkl. MwSt. ja nein
 Gewünschter Selbstbehalt: je Versicherungsfall konventionelle Bauweise 1,7 % 1,65 % 1,4 % 1,35 %
 Fertighaus 1,4 % 1,35 %
 Prämienersatz: € 150 € 250
 Zuschlag Feuerrohbausrisiko 0.3 % = Einmal-Prämie netto € (mind. € 175) + gesetzl. Vers.-Steuer = Gesamtprämie brutto €

II. Bauherren-Haftpflichtversicherung

Es gelten die „R+V Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (R+V AHB) und die Bedingungen zur Bauherren-, zur Haus-/Grundbesitzer-, der Zusatz zur Haus-/Grundbesitzerhaftpflicht und Gewässerschaden-Restrisikoversicherung.
 _____ Beginn: _____ 12 Uhr Laufzeit ab Versicherungsbeginn 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre
Produkt
 Versicherungssummen je Versicherungsfall: _____ Personen-/Sachschäden pauschal Vermögensschäden: _____
 Rational € 3.000.000,- € 50.000,- mit € 150,- Selbstbeteiligung
 Ideal € 5.000.000,- € 100.000,- mit € 150,- Selbstbeteiligung
 Ideal € 5.000.000,- € 100.000,- ohne Selbstbeteiligung
 Einzelprämie Höhe der voraussichtlichen Gesamtbausumme inkl. MwSt.: _____ x _____ % = Einmal-Prämie netto €
 Planung und/oder Bauleitung durch den Bauherrn Zuschlag _____ % = _____
 Summe Einmal-Prämie netto € _____ + gesetzl. Vers.-Steuer = Gesamtprämie brutto € _____

III. Hauspolice (Pauschale Bauleistungs- und Bauherren-Haftpflichtversicherung bis € 500.000,- Gesamtbausumme für den privaten Bauherren)

A. Bauleistungsversicherung inkl. Feuer-Rohbauversicherung und B. Bauherren-Haftpflichtversicherung **Rational**

Bausumme inkl. MwSt. bis: € 150.000 € 250.000 € 375.000 € 500.000
 Einmalprämie netto: € 325 € 470 € 600 € 770
 zuzügl. gesetzl. Vers.-Steuer,

Es gilt ein Selbstbehalt von E 150 je Versicherungsfall / Bitte Risikoangaben gem. I und II ausfüllen.
 Hinweis: Auf die Hauspolice darf kein Nachlass (z. B. Außendienstnachlass) gewährt werden!

IV. Unfallversicherung für Bauherren und Bauhelfer

Versicherungsschutz besteht abweichend von den Ziff. 1.1 und 1.2 der R+V AUB nur für Unfälle, die die versicherten Personen auf dem im Antrag bezeichneten Versicherungsgrundstück erleiden. Unfälle auf den Wegen von und zu der versicherten Tätigkeit sind nicht mitversichert.

Versicherungsschein-Nr.

Versicherungsbeginn (frühestens 1 Tag nach Antragstellung)

Ablauf: Die Versicherung endet – abweichend von Ziff. 10.2 und 10.3 der R+V AUB – ohne Kündigung mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Bauarbeiten, spätestens jedoch 2 Jahre nach Versicherungsbeginn bei Massivbauweise, bzw. nach 6 Monaten bei Fertigbauweise oder mit dem Wegfall einer vorläufigen Deckung.

Versicherungssummen:	Prämie (netto)	Fertigbauweise
Leistung bei Vollinvalidität	Einmalprämie je Person: € 41,48	Bei Fertigbauweise reduziert sich die Prämie je Person um 50%
Grundsumme bei Invalidität		
Krankenhaustagegeld		
Leistung bei Unfalltod		

Zuschlagfreie Versicherungsleistungen: Ohne zusätzliche Prämie ist für jede versicherte Person ein Krankenhaustagegeld Plus in Höhe von € 10 eingeschlossen. Ferner sind ein Krankenhaustagegeld Extra in Höhe von € 1.000 und Unfall-Serviceleistungen bis zu € 10.000 zuschlagfrei mitversichert.

Bauhelfer Anzahl

Bauherr Name, Vorname Geburtsdatum An wen sind im Fall des Todes die Leistungen zu zahlen (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Ehegatte Name, Vorname Geburtsdatum An wen sind im Fall des Todes die Leistungen zu zahlen (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Einmalprämie (netto) + gesetzl. VSt. € = Einmalprämie (brutto) €

Einzugsermächtigung / Unterschriften

Ich bin damit einverstanden, dass die R+V Versicherung die Beiträge zu diesen Versicherungen bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto abbuchen lässt.

Bankleitzahl Konto-Nummer Bank, Filiale, Ort, Unterschrift Unterschrift bei abweichendem Kontoinhaber

Für diesen Vertrag gelten die „Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (R+V ABN)“, die Klauseln 2213, 2214, 2215, 4501, die „R+V Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (R+V AHB) und die Bedingungen zur Bauherren-, zur Haus-/Grundbesitzer-, der Zusatz zur Haus-/Grundbesitzerhaftpflicht und Gewässerschaden-Restrisikoversicherung, R+V AUB, sowie die gemäß Antrag individuell vereinbarten Klauseln und besonderen Vereinbarungen in der jeweils aktuellen Fassung.

Ich habe die Verbraucherinformationen und die Hinweise auf die Rechtsfolgen gelesen. Empfangsbestätigung (Quittung) zur Übergabe relevanter Dokumente

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des §7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform vor Unterzeichnung des Antrages in folgender Weise übergeben wurden:

Bedingungsheft CD-Rom E-Mail PDF-Ausdruck Maklervollmacht liegt vor

oder Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen aufgrund des §7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte. Dieses Einverständnis bekunde ich auf der von mir zu unterschreibenden separaten Zustimmungserklärung.

Nummer(n) der übergebenen Bedingung(en) (oder CODE)

Vermittler Datum Antragsteller, zu versichernde Person

Nach Bauende empfehlen wir den Abschluss einer Wohngebäudeversicherung mit der R+V - PrivatPolice.

Versicherungsbestätigung für Gebäudeneubauten

Versicherungsumfang

Voraussichtl. Baubeginn Voraussichtl. Bauende Voraussichtl. Bausumme hiervon Eigenleistung

Die Versicherungsbestätigung gilt zur

Bauleistungsversicherung für Gebäudeneubauten (bis € 750.000 Bausumme)

Bauherren-Haftpflichtversicherung
 Bauzeit 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre
 Produkt Rational Ideal
 Planung und/oder Bauleitung durch den Bauherren

Pauschale Bauleistungs- und Bauherren-Haftpflichtversicherung (bis € 500.000 Bausumme)

Unfallversicherung für Bauherren und Bauhelfer
 Verdoppelung der Versicherungssummen ja
Für alle versicherten Personen gelten die gleichen Versicherungssummen.

Bauherr Name, Vorname Geburtsdatum

Ehegatte

Bauhelfer Anzahl

Deckungszusage

Es gelten die Bedingungen gemäß R+V ABN.
 Vorläufiger Versicherungsschutz wird ab morgen, oder bei späterem Baubeginn ab , mittags 12.00 Uhr, von der R+V Allgemeine Versicherung AG gewährt.

Er erlischt rückwirkend, wenn der Antrag nicht innerhalb von 4 Wochen bei der Gesellschaft eingegangen ist, bzw. mit Vorlage des Versicherungsscheines.

R+V Allgemeine Versicherung AG

Datum Unterschrift Vermittler/Stempel

Anmeldung des Kreditinstituts

Name und Vorname des Grundstückseigentümers (soweit nicht Antragsteller)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Das oben benannte Grundstück ist zu unseren Gunsten mit einem Grundpfandrecht belastet. Wir melden dieses Grundpfandrecht hiermit an und bitten um Bestätigung unserer Anmeldung sowie um Auskunft über Art und Höhe der Feuerversicherung.

Datum

Grundstückseintragung

Datum der Anmeldung

Amtsgericht

vom Band Blatt

Stempel und Unterschrift des Kreditinstitutes

Hinweis auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Bestandteil des Antrags sind einige Fragen an den Versicherungsnehmer. Sie sind als Versicherungsnehmer für die korrekte Beantwortung verantwortlich.

Die Antworten sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des Antrags und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags.

Wichtig für uns ist die Angabe aller Ihnen bekannten Gefahrumstände, die Einfluss auf den Eintritt des versicherten Risikos haben könnten. Anzugeben sind auch Umstände, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben.

Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und beantworten Sie diese vollständig und ausführlich. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Sie verletzen die vorvertragliche Anzeigepflicht, wenn Sie z. B. die gestellten Fragen unvollständig oder falsch beantworten.

Verletzen Sie Ihre oben beschriebene Anzeigepflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, können wir vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall eines fahrlässigen Verstoßes können wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Rücktritts- und Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Sämtliche oben genannten Rechte können wir nicht geltend machen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Deshalb kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie den Antrag unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Antrags geholfen hat.

Wichtige Information zu Rechtsfolgen falls Sie vertragliche Obliegenheiten nicht erfüllen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie die in Abschnitt B §8 der R+V Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (R+V ABN) genannten Obliegenheiten zu erfüllen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten hat für Sie die folgenden Konsequenzen:

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig sind wir berechtigt unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht

Wichtiger Hinweis zu Ihrem Versicherungsschutz:

Haben Sie die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Verbraucherinformationen nach §7 VVG

gemäß §1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

1. Risikoträger

Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden

vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Bernhard Meyer Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für die von Ihnen beantragte Versicherung wesentlichen Merkmale entnehmen Sie bitte diesem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die R+V Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (R+V ABN) –in der jeweils aktuellen Fassung-. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht (Vgl. Abschnitt B §20 R+V ABN).

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar Abschnitt A §§7 ff R+V ABN.

3. Prämie

Die Höhe der Prämie (einschl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer und sonstiger Preisbestandteile) entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein.

4. Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlungsweise der Versicherungsprämien entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §§7 ff der R+V ABN.

5. Zustandekommen des Vertrags

Vor Abgabe Ihres Antrages erhalten Sie mit diesen Verbraucherinformationen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Aufnahme Ihres Antrages stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht ihr Widerrufsrecht (siehe Ziff. 7) ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ist. Soweit für Sie eine Antragsbindungsfrist besteht, können Sie dies dem Antrag entnehmen.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der R+V Allgemeine Versicherung AG Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden,

Fax-Nr.: 0611-533-3556, Emailadresse, ruv@ruv.de ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Die Widerrufsfrist beginnt, wenn dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach §7 Abs. 1, 2 VVG in Textform vollständig mitgeteilt worden sind und er in deutlicher Form über das Widerrufsrecht, den Fristbeginn, die Dauer und die Rechtsfolgen des Widerrufs belehrt worden ist.

Widerrufsfolgen

Der Versicherer hat die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Prämien nicht zu erstatten, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Sie haben, sofern Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt, im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs nur Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Prämien für die Zeit nach Zugang des Widerrufs beim Versicherer. Ihr Einverständnis, wonach der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, liegt spätestens vor, wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erheben.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

7. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §§2 und 3 R+V ABN.

8. Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt B §§1, 7, 8, 9, 11, 14 (R+V ABN).

9. Anwendbares Recht / Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, vgl. Abschnitt B §20 R+V ABN. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen.

Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Tele.: 0180 4 224424, Telefax: 0180 4 224425 (0,20 EUR pro Anruf aus dem Festnetz der Deutsche Telekom AG. Abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich.)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmann bis zum Beschwerdewert von € 5.000,- sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

12. Mahngebühren

Im Falle einer Beitragsanmahnung berechnen wir eine Mahngebühr von zurzeit € 4,50.